

# Sportordnung Classic des Keglerverbandes Chemnitz e. V. und des KKFV Freiberg

**Ausgabe 2014**

*Änderungen zur Sportordnung Classic des Keglerverbandes Chemnitz e.V. für den Spielbetrieb im Keglerkreisfachverband Freiberg e.V.*

*Alle nachfolgenden rot und kursiv eingefügten Abänderungen und Ergänzungen zur Sportordnung Classic des Keglerverbandes Chemnitz e.V. gelten ausschließlich für den Spielbetrieb in den Ligen und Klassen des Keglerkreisfachverbandes Freiberg e.V..*

*Für die Durchführung der Wettkämpfe zum Kreispokal und zu den Kreiseinzelmeisterschaften gelten gesonderte Bestimmungen, die als Anlagen 1 und 2 beigegefügt sind.*

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Altersklassen.....	2
2 Einzelmeisterschaften.....	2
3 Mannschaftsmeisterschaften.....	2
4 Durchführung von Einzel-und Mannschaftsmeisterschaften.....	3
5 Meldewesen.....	4
6 Werbung auf der Spielerkleidung.....	5
7 Einsatz von Ersatzspielern.....	5
8 Erwerb der zweiten Spielberechtigung.....	7
9 Vereinswechsel.....	7
10 Mannschaftsantritt.....	8
11 Leitung eines Wettspiels.....	9
12 Verhalten bei Ausfall von Kegelstellautomaten.....	10
13 Aufstieg und Abstieg, Ermittlung der Platzierung bei Punktgleichheit.....	10
14 Vorstartrecht.....	11
15 Punktabsprachen.....	12
16 Ausscheiden von Mannschaften .....	12
17 Disziplinarmaßnahmen.....	12
18 Änderungen, Inkrafttreten .....	13

0 Der Text dieser Ordnung gilt sowohl für die weibliche als auch die männliche Sprachform. Sie präzisiert und ergänzt die Sportordnung des Deutschen Keglerbundes Classic e.V. (DKBC) für den Wettspielbetrieb im Bereich des Keglerverbandes Chemnitz e.V. (KVC). Die aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen des Keglerverbandes Sachsen e.V. sind für den Spielbetrieb im Bereich des KVC **außer** Kraft gesetzt.

### 1. Altersklassen

Jugend C	unter 10 Jahre
Jugend B	10 - 14 Jahre
Jugend A	15 - 18 Jahre
Junioren/Juniorinnen (u 23)	19 - 23 Jahre
Männer/Frauen	24 - 49 Jahre
Senioren A/Seniorinnen A (ü 50)	50 - 59 Jahre
Senioren B/Seniorinnen B (ü 60)	60 - 69 Jahre
Senioren C/Seniorinnen C (ü 70)	70 Jahre und darüber

1.1 Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb eines Sportjahres (01.07. des Jahres bis 30.06. des nachfolgenden Jahres) erreicht wird.

1.2 Die AK Jugend A unter 16 Jahren darf mit maximal 100 Wurf an 200 Wurf-Wettspielen teilnehmen, ab vollendetem 16. Lebensjahr uneingeschränkt.

1.3 Die AK Jugend B muss mit der 14er-Kugel spielen. Sie darf nur unter dieser Voraussetzung am Spielbetrieb teilnehmen.

### 2. Einzelmeisterschaften

2.1 Einzelmeisterschaften werden jährlich in allen Altersklassen, außer AK Jugend C, durchgeführt. Die Einzelmeisterschaften sind eigenständige Wettbewerbe außerhalb der Mannschaftsmeisterschaften. Mannschafts- und Spielklassenzugehörigkeit haben auf die Teilnahme an Einzelmeisterschaften keinen Einfluss. Den spielleitenden Stellen ist es jedoch gestattet, die Einzelwertung während der Mannschaftsmeisterschaften als zusätzliche Qualifikationsmöglichkeit zu nutzen.

2.2 Alle Spieler erhalten nur zu den Einzelmeisterschaften ihrer Altersklasse Startrecht.

Ausnahmen: Senioren/-innen A (Ü50) können nach Wahl in der Altersklasse Männer/Frauen, Senioren/-innen B (Ü60) können in der Altersklasse Senioren/-innen A (Ü50) und Senioren/-innen C (Ü70) können in der Altersklasse Senioren/-innen B (Ü60) starten. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der örtlichen Meisterschaft zu treffen,

d. h. eine schriftliche Erklärung für den Einzelstart ist beim zuständigen Sportwart abzugeben.

2.3 Vor Spielbeginn hat jeder Spieler den gültigen Spielerpass sowie bei Start mit Werbung auf der Spielkleidung die entsprechende Genehmigung des Keglerverbandes Sachsen vorzulegen. Ist er dazu nicht in der Lage, erhält er kein Startrecht.

*Die Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung ist bei Kreiseinzelmeisterschaften nicht vorzulegen.*

2.4 Die Vorläufe können über mehrere Tage verteilt durchgeführt werden. Vor- und Endläufe werden an verschiedenen Tagen ausgetragen. Das erspielte Vorlauf- und Endlaufergebnis bilden das Gesamtergebnis. Nähere Einzelheiten, andere Modi, Starterzuteilungen o. ä. werden in den jährlichen Ausschreibungen festgelegt.

### 3. Mannschaftsmeisterschaften

3.1 Die Meister werden jährlich in den Ligen oder in gesonderten Turnieren ermittelt. Die genauen Festlegungen werden durch den Sportausschuss des KVC, die Ermittlung der Kreismeister durch die Kreisverbände in deren jährlichen Ausschreibungen getroffen.

3.2 Des Weiteren gilt:

a) Spieler der Altersklasse Jugend A (U18) können eine Spielberechtigung für Männer-/Frauenmannschaften erhalten.

- b) Juniorinnen und Junioren (U23) spielen in Frauen- bzw. Männermannschaften.  
 c) Spieler der Altersklasse Senioren/-innen A, B und C (Ü50/Ü60/Ü70) können eine Spielberechtigung für Männer-/Frauen-Mannschaften erhalten.

### 3.3 Mannschaftsstärke:

Männer 6 Spieler

Frauen 6 Spielerinnen (Bezirksklasse Damen 5 Spielerinnen + 1 Streichwert)

Jugend 4 Spieler

Senioren A (Ü50) 6 Spieler

Senioren B (Ü60) 4 Spieler

Seniorinnen (Ü50) 4 Spielerinnen

Die Kreisverbände können, hiervon abweichende Regelungen treffen.

*Herren in Viererklasse 4 Spieler; 4 Stammspieler*

*Damen 4 Spielerinnen (3 + 1 Streichwert);*

*3 Stammspielerinnen*

*Jugend 4 Spielerinnen und/oder Spieler*

*(3 + 1 Streichwert); 3 Stammspieler*

### 3.4 Einsatz von Frauen in Männermannschaften

*In der untersten Männermannschaft eines Vereins sind mit Ausnahme der Verbandsliga Frauen als Stammspielerinnen spielberechtigt. Für die unterste Männermannschaft gemeldete Stammspielerinnen und Stammspieler können in Frauen- bzw. Männermannschaften des Vereins als Ersatzspielerinnen/Ersatzspieler eingesetzt werden. Frauen dürfen nur in Frauenmannschaften aushelfen, Männer nur in Männermannschaften*

## 4. Durchführung von Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

### 4.1 Allgemeines

a) Bei Mannschaftswettbewerben, die auf Heim- bzw. Auswärtsbahnen stattfinden, beginnt die Heimmannschaft auf der linken einer Doppelbahn, der Gast auf der rechten einer Doppelbahn.

b) Die nachfolgenden Starter beginnen bei den Mannschaftswettbewerben auf den Bahnen, die der Vorstarter zuletzt bespielt hat.

c) Bei allen Wettbewerben auf neutralen Bahnen werden die Bahnen vom Sportausschuss festgelegt.

d) Bei 6er Mannschaften im 100 Wurf-Spiel über 4 Bahnen spielen jeweils 3 Starter auf den Bahnen 1 und 2 und je 3 Starter auf den Bahnen 3 und 4. Bei einem 100 Wurf-Spiel über 6 Bahnen spielen jeweils 2 Starter auf den Bahnen 1 und 2, den Bahnen 3 und 4 und auf den Bahnen 5 und 6.

e) Bei 4er Mannschaften im 100 Wurf-Spiel über 4 Bahnen spielen jeweils 2 Starter auf den Bahnen 1 und 2 und je 2 Starter auf den Bahnen 3 und 4.

f) 100 Wurf-Spiele sind grundsätzlich auf 4 oder 6 Bahnen zu spielen (Ausnahme 2. Bezirksklasse Männer).

4.1.1 Alle Einzel- und Mannschaftswettbewerbe mit 200 Wurf-Spiel erfolgen im Blockstart mit Bahnwechsel je 50 Wurf (25 Volle, 25 Ab-räumer). Der Bahnwechsel beim 200 Wurf-Spiel über 4 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

<u>Bahn 1</u>	<u>Bahn 2</u>	<u>Bahn 3</u>	<u>Bahn 4</u>
A1	B1	A2	B2
B1	A1	B2	A2
B2	A2	B1	A1
A2	B2	A1	B1

Die Spieler 3 und 4 sowie 5 und 6 starten analog der Spieler 1 und 2.

Der Bahnwechsel beim 200 Wurf-Spiel über 6 Bahnen erfolgt nach folgendem Schema:

<u>Bahn 1</u>	<u>Bahn 2</u>	<u>Bahn 3</u>	<u>Bahn 4</u>	<u>Bahn 5</u>	<u>Bahn 6</u>
A1	B1	A2	B2	A3	B3
B1	A1	B2	A2	B3	A3
B3	A3	B1	A1	B2	A2
A3	B3	A1	B1	A2	B2

Die Spieler 4, 5 und 6 starten analog der Spieler 1, 2 und 3.

4.1.2 Das 100 Wurf-Spiel zweier Mannschaften erfolgt in der Regel im Blockstart mit Bahnwechsel je 50 Wurf

(25 Volle, 25 Abräumen) über 2 oder 4 Bahnen. Dies gilt auch bei Turnierform mit 2er Paarungen. Der Bahnwechsel beim 100 Wurf-Spiel erfolgt nach folgendem Schema:

2 Bahnen – 2 Mannschaften

Bahn 1	Bahn 2
A1	B1
B1	A1

4 Bahnen – 2 Mannschaften

Bahn 1	Bahn 2	Bahn3	Bahn 4
A1	B1	A2	B2
B1	A1	B2	A2

**4.1.3** Bei Kettenstart über 4 Bahnen (je Bahn 25 Wurf) wird stets mit dem Spiel in die Vollen begonnen und der Bahnwechsel von links nach rechts vorgenommen.

*Das 100-Wurfspiel wird bei Männern und Frauen auf 4-Bahnanlagen im Kettenstart durchgeführt.*

*Davon abweichende Regelungen werden entsprechend der jährlichen Ausschreibung zu den Punktspielen festgelegt.*

**4.1.4** Ein Turnier kann in mehreren Abteilungen oder Gruppen mit durchgängiger Wertung gespielt werden. Für den Mannschaftsantritt gelten die für die Abteilung oder Gruppe festgelegten Startzeiten.

**4.1.5** Vor Beginn des Wettspiels sind maximal bis zu 10 Spieler der Mannschaft namentlich ohne Festlegung der Startreihenfolge oder Auswechslung durch die Vorlage der Spielerpässe zu benennen.

**4.1.6** Die Wurflisten aller Spieler bleiben für ggf. notwendige Durchschnittsberechnung bis Wettspiel-/Turnierende beim Wettspiel-/Turnierleiter. Diese versenden die Wurflisten zusammen mit den Spielberichten an die Mannschaften. Diese Regelung entfällt, wenn eigene Listen die einzelnen Ergebnisse pro Bahn für genannten Zweck dokumentieren.

**4.2** Als Wurfzeit stehen im Einzel und im Mannschaftswettbewerb für 50 Wurf 20 Spielminuten und für 25 Wurf (nur bei Kettenstart) 10 Spielminuten zur Verfügung. Die Wurfzeit muss während der gesamten Wettspielaufzeit dem Aktiven angezeigt sein. Ist dies nicht der Fall, kann eine vorzeitige Beendigung der Wettkampfdistanz (z.B. durch Anziehen des Automaten) nicht angewandt werden. Die verbliebenen Würfe müssen in diesem Fall nachgespielt werden.

**4.3** Im Spiel- und Aufenthaltsbereich der Aktiven gilt ein allgemeines Rauchverbot. Im Spielbereich gilt Alkoholverbot. Spieler, die sichtbar unter Alkoholeinfluss stehen, sind vom Wettspiel auszuschließen.

## 5. Meldewesen

**5.1** Die Teilnahme der Mannschaften an den Wettspielen setzt die Meldung dieser Mannschaft bei der zuständigen spielleitenden Stelle vor Beginn des Sportjahres bis zu dem festgelegten Zeitpunkt voraus.

**5.2** Vor Beginn der Punktspielserie eines Sportjahres hat jeder Verein seine Mannschaft(en) namentlich, unter Beifügung der Spielerpässe mit Einlegeblättern, Nennung des Mannschaftsleiters mit genauer Anschrift und Angabe der benutzten Bahnanlage sowie der zu bespielenden Bahnen (Läufe) zur Erteilung der Spielgenehmigung bis zum laut Ausschreibung festgelegten Termin zu melden. Eine Kopie der gültigen Bahnabnahmeurkunde und ggf. der gültigen Werbegenehmigung ist der Meldung beizufügen. Zu spät gemeldete Mannschaften haben keinen Anspruch auf Einteilung zu den Wettspielen.

*Bei den Mannschaftsmeldungen für den jährlichen Spielbetrieb in Punkt- und Pokalspielen des Kreises Freiberg ist keine Bahnabnahmeurkunde und Werbegenehmigung mit vorzulegen.*

*Eine gültige Bahnabnahmeurkunde wird für den Punkt- und Pokalspielbetrieb des Keglerkreisverbandes Freiberg nicht benötigt. Es ist aber durch jeden Verein anzustreben ihre Bahnen entsprechend den Bestimmungen des DKBC abnehmen zu lassen.*

*Ein Spiel auf Bahnen ohne gültige Bahnabnahmeurkunde ab Bezirksmaßstab (Punktspiel, Pokal) ist nicht möglich. Dies ist besonders bei der Teilnahme am Schumann-Cup zu beachten.*

**5.3** Für jede Mannschaft ist mindestens die nach Pkt. 3.3. erforderliche Anzahl Stammspieler zu melden. Diese Festlegung ist auch bei Ummeldungen einzuhalten, sonst gilt der Start der Mannschaft als unberechtigt.

**5.4** Die Mannschaftszugehörigkeit ist vorher vom Verein auf dem Einlegeblatt zum Spielerpass einzutragen. Die Spielberechtigung für die Spielklasse wird vom zuständigen Staffelleiter auf dem Einlegeblatt eingetragen.

**5.5** Die Mannschaftsleiter sind verantwortlich, dass jede Veränderung in der Mannschaftsbesetzung, wie

-Ummeldung von Spielern durch Festspielen in anderen Mannschaften

-Abmeldung von Spielern durch Vereinswechsel

-Nachmeldung von Spielern

dem Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart unverzüglich gemeldet wird. Bei Ummeldungen von Spielern (Erwerb der 2. Spielberechtigung) ist zusätzlich der Staffelleiter, der die 1. Spiel-

berechtigung erteilt hat, von der erfolgten Ummeldung des betreffenden Spielers zu informieren

**5.6** Die Meldung der Bundesliga-Spieler hat zusätzlich durch den Verein an den Sportwart zu erfolgen. Geschieht dies nicht, zählen alle am ersten Bundesliga-Spieltag eingesetzten Spieler als Bundesliga-Spieler entsprechend Pkt. 7.4.1.

## **6. Werbung auf der Spielerkleidung**

Das Anbringen von Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet und bedarf der Genehmigung durch den Keglerverband Sachsen e.V. Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten oder die im Sport allgemein gültigen Grundsätze verstoßen. Herstellerlogos sind keine Werbung im Sinne dieser Festlegungen. Spieler, deren Spielkleidung im Sinne dieser Regelung vorschriftswidrig ist oder deren mit Werbung versehene Spielkleidung nicht genehmigt ist, dürfen in dieser Spielkleidung nicht starten. Die Genehmigung wird jeweils maximal für die Dauer eines Sportjahres erteilt und ist bei der spielleitenden Stelle bzw. beim Turnierleiter zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen.

*Punkt 6 ist nicht gültig für den Spielbetrieb im Keglerkreisfachverband Freiberg.*

*Durch die Vereine ist jedoch zu beachten, dass bei Starts zu Meisterschaften (Einzel-, Mannschaftsmeisterschaft und Pokal) ab Bezirk eine entsprechende Genehmigung der Werbung vorzulegen ist.*

## **7. Einsatz von Ersatzspielern**

**7.0** Bei Sechsermannschaften ist die Einwechslung von zwei Spielern erlaubt, wobei ein bereits ausgewechselter Spieler nicht wieder eingewechselt werden darf. Jeder spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei Vierer- und Fünfermannschaften darf nur einmal ausgewechselt werden. Ein Austausch von Spielern vor Entnahme der ersten Wertungskugel (also während der Einspielzeit) zählt nicht als Auswechslung.

**7.1** Jeder Spieler aus einer unteren Mannschaft einer Altersklasse kann dreimal in einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt werden. Der Einsatz eines Ersatzspielers ist im Einlegeblatt des Spielerpasses einzutragen.

Ausnahmen:

**a)** Spieler der Altersklasse Jugend A (U18) nach Pkt. 3.2.a und Pkt. 8.3. dieser Ordnung. In Mannschaften ihrer Altersklasse Jugend A (U18) gemeldete Jugendspieler können unabhängig von ihrer Spielklasse bis zu 6 Einsätze in Frauen-/Männermannschaften aller Spielklassen absolvieren. Mit dem 7. Einsatz in einer Frauen-/Männermannschaft wird die zweite Spielberechtigung in dieser Mannschaft erlangt. Gleichzeitig tritt Pkt. 7.3 in Kraft.

**b)** Seniorenspieler eines Vereines (Ü50/Ü60/Ü70), die in der Männermannschaft auf Kreisebene gemeldet sind, können insgesamt dreimal als Ersatzspieler in einer Seniorenmannschaft oder höheren Männermannschaft des Vereines eingesetzt werden. Ein solcher Einsatz ist wie jeder Ersatzspielereinsatz im Einlegeblatt zu vermerken. Beim vierten Einsatz, auch in einer Seniorenmannschaft, gilt Pkt. 8.2. dieser Ordnung.

**c)** Im Frauenspielbetrieb des KVC können Ersatzspielerinnen sechsmal eingesetzt werden. Erst nach dem 7. Einsatz spielt sich die Starterin analog Pkt. 8.2. dieser Ordnung fest.

**d)** Vereine im Frauenspielbetrieb des KVC können mit Vereinen, welche keine Frauenmannschaft für den Wettspielbetrieb der laufenden Saison gemeldet haben, Partnerschaftsverträge abschließen. Diese erlauben alle im Frauenbereich zulässigen Altersklassen als Ersatzspielerin wie unter 7.1.c einzusetzen. Ein Festspielen ist jedoch nicht möglich. Ein 7. Einsatz einer solchen Starterin führt zu Punktverlust für die Mannschaft.

*In Punkt 7.1 entfallen die Ausnahmen b bis d für den Spielbetrieb des KKfV*

**7.2** Spieler, die keiner Stammmannschaft angehören, können an einem Wettspiel ohne eingetragene Spielberechtigung teilnehmen. Innerhalb von sechs Tagen nach Abschluss des Wettspiels sind die Spielerpässe der Spieler, die keiner Stammmannschaft angehören, zur Eintragung der Spielberechtigung an den zuständigen Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart einzureichen. Geschieht dies nicht oder wird dabei festgestellt, dass der Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt und hat Punktverlust zur Folge.

**7.3** Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist der Einsatz in anderen Mannschaften auch als Auswechselspieler nicht mehr möglich.

**7.4** Zusatzregelung für Bundesliga-Spieler

#### **7.4.1** Bundesliga-Spieler ist:

- a) Wer entsprechend Pkt. 5.6. als Bundesliga-Spieler gemeldet wurde und jeder am ersten Bundesliga-Spieltag in einer Bundesligamannschaft eingesetzte Spieler, der zu diesem Zeitpunkt nicht in einer Mannschaft im Spielbetrieb des KVS, eines Bezirkes oder Kreises als Stammspieler gemeldet wurde.
- b) Wer als Spieler unterer Mannschaften zum vierten Mal in einer Bundesligamannschaft eingesetzt wurde.

#### **7.4.2** Einsatz von Bundesliga-Spielern im Spielbetrieb des KVC

- a) Spieler einer zweiten oder folgenden Mannschaft, die ihren vierten Einsatz außerhalb der Stammmannschaft, in einer Bundesligamannschaft, absolvieren, können unter Beachtung des Pkt. 7.4.4. nur wieder als Spieler in die Mannschaft zurück, in der sie ursprünglich gemeldet waren.
- b) Ursprünglich in der Bundesliga gemeldete Spieler können unter der Voraussetzung des Pkt. 7.4.4 nur in der zweiten Mannschaft ihres Vereins eingesetzt werden.

**7.4.3** An einem Spieltag darf ein in der Bundesliga eingesetzter Spieler nur einmal starten. Ein Spieltag umfasst dabei die jeweilige Spielwoche der Liga bzw. Klasse (Montag bis Sonntag). Bei einem Zweitstart im Spielbetrieb des KVC gilt dies als Einsatz eines unberechtigten Spielers und die Wertung erfolgt nach Pkt. 15.2.a dieser Sportordnung. Ausnahmen bilden Stammspieler unterer Mannschaften, die nur als Ersatzspieler in der Bundesliga eingesetzt wurden und sich mit diesem Einsatz nicht festspielen. Diese dürfen am gleichen Spieltag zusätzlich auch in ihrer Stammmannschaft eingesetzt werden.

**7.4.4** Ein Einsatz von Bundesliga-Spielern im Spielbetrieb des KVS, der Bezirke oder Kreise ist nur unter folgenden Voraussetzungen und Beachtung des Pkt. 7.4.7. möglich:

- a) Der Spieler hat an den letzten zwei Bundesligaspielen seiner Mannschaft nicht teilgenommen.
- b) Der Spieler hat am letzten Bundesliga-Spieltag seiner Mannschaft, in der Rangfolge der Spieler innerhalb seiner Mannschaft, mit seinem Ergebnis Platz 6 belegt.
- c) Bei einer vorgenommenen Auswechslung und dabei belegten 6. Platz in der Mannschaftswertung hat nur einer der ausgewechselten oder eingewechselten Bundesliga-Spieler nach Pkt. 7.4.2. am folgenden Spieltag Startrecht in einer unteren Mannschaft.
- d) Unter Anwendung der Regeln 7.4.4. a) oder b) oder c) kann nur ein Spieler pro Spiel eingesetzt werden. Der Nachweis ist durch die Vorlage der Spielberichte der Bundesliga-Mannschaft zu erbringen.

**7.4.5** Ein Spieler, der entsprechend Pkt. 7.4.4. Spielrecht im Spielbetrieb des KVS, der Bezirke oder Kreise hat, darf solange in der unteren Mannschaft spielen, bis er wieder in der Bundesliga eingesetzt wird.

**7.4.6** Bei Verstößen gegen diese Festlegungen gilt der Start des Spielers in der unteren Mannschaft als unberechtigt und die Wertung erfolgt nach Pkt. 15.2.a dieser Sportordnung. Zusätzlich sind weitere Ahndungsmittel nach der Rechts- und Verfahrensordnung des KVC einzusetzen.

**7.4.7** Übersteigt die Anzahl der Bundesliga-Einsätze des Spielers  $\frac{2}{3}$  der Gesamtanzahl der Spieltage der Bundesliga, ist ein Start im Spielbetrieb des KVS, der Bezirke und Kreise nicht mehr möglich. Ein- bzw. Auswechslungen zählen dabei als Einsatz.

**7.5** Die Regelungen aus den Punkten 7.4.2 bis 7.4.7 gelten auch für Stammspieler in 1. Mannschaften der Verbandsligen Frauen und Männer im KVS, solange sie noch keine zweite Spielberechtigung erworben haben.

**7.6** *Spieler von unteren Mannschaften eines Vereines, die aktiv als Ersatzspieler in einer höheren Mannschaft, unabhängig von deren Spielklasse, eingesetzt worden sind, dürfen am gleichen Spieltag (ein Spieltag umfasst die Tage Freitag, Sonnabend, Sonntag) auch in der Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen, in der sie als Stammspieler gemeldet sind.*

*Diese Regelung gilt nur für untere Mannschaften eines Vereines, die am Spielbetrieb im Keglerkreisfachverband Freiberg teilnehmen.*

*Mehr als 2 Starts an einem Spieltag sind nicht erlaubt.*

## **8. Erwerb der zweiten Spielberechtigung**

**8.1** Alle Spieler erhalten innerhalb eines Sportjahres für Wettspiele maximal zwei Spielberechtigungen. Ausnahmen sind nur nach Pkt. 9. möglich. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist der Einsatz in einer anderen Mannschaft nicht mehr möglich und gilt als unberechtigter Start.

**8.2** Wird ein Spieler innerhalb eines Sportjahres bei Wettspielen ein viertes bzw. siebentes (Jugend/Frauen) Mal in einer anderen, als der Mannschaft des Vereines, in der er als Stammspieler gemeldet ist, eingesetzt, muss er für die Mannschaft umgemeldet werden, für die er das vierte bzw. siebente (Jugend/Frauen) Spiel in einer



anderen Mannschaft durchgeführt hat (gilt nicht für Bundesliga- und Verbandsligaspieler nach Pkt. 7.4). In diesem Fall ist der Spielerpass mit dem Einlegeblatt innerhalb von sechs Kalendertagen an den zuständigen Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart zur Eintragung der neuen Spielberechtigung einzureichen. Erfolgt dies nicht, gilt der vierte bzw. siebente (Jugend/Frauen) und jeder weitere Einsatz, auch in der bisherigen Stammmannschaft, als unberechtigt.

**8.3** Eine zweite Spielberechtigung in einer anderen als der gemeldeten Altersklasse ist nur für Spieler der Altersklasse Jugend A (U18) und Senioren (Ü50/Ü60/Ü70) möglich.

**8.4** Eine Ummeldung von einer höheren in eine untere Mannschaft derselben Altersklasse ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:

-beide Mannschaften haben die Punktspiele ihrer Staffel noch nicht abgeschlossen

-die festgelegte Anzahl der Stammspieler wird nicht unterschritten

Nach erfolgter Abmeldung beim bisherigen Staffelleiter ist der Spieler erst nach 2 Wettspielen der neuen Stammmannschaft in dieser spielberechtigt.

## **9. Vereinswechsel**

**9.1** Ein Vereinswechsel innerhalb des Keglerverbandes Sachsen ist jederzeit möglich. Erfolgt der Wechsel in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. eines Jahres, wird das Spielrecht für den neuen Verein ab dem 01.07. des Jahres erlangt. Außerhalb dieses Zeitraumes kann eine Spielberechtigung für den neuen Verein frühestens 3 Monate nach der Abmeldung bei dem alten Verein erteilt werden. Maßgebend ist der entsprechende Eintrag im Spielerpass.

**9.2** Die erteilte Spielberechtigung für den neuen Verein gilt nur für eine Mannschaft, wenn der Spieler nach dem 01.07. des laufenden Sportjahres bereits eine Spielberechtigung für den bisherigen Verein erhalten hatte. Der Einsatz als Ersatzspieler in anderen Mannschaften des neuen Vereins ist nicht möglich. Sollte der Spieler für seinen alten Verein schon zwei Spielberechtigungen erhalten haben, kann ausnahmsweise eine dritte Spielberechtigung erteilt werden. Übersteigt die Anzahl der Einsätze für die Mannschaft des alten Verein 2/3 der Anzahl der Spieltage der Mannschaft des alten Vereins, ist die Erteilung einer Spielberechtigung für den neuen Verein nicht mehr möglich.

**9.3** Ein Erwerb einer Spielberechtigung nach einem zweiten Vereinswechsel innerhalb eines Sportjahres ist nicht möglich.

**9.4** Für die Bundesliga und den Erhalt des Startrechtes zur Deutschen Meisterschaft gilt ausschließlich die Sportordnung des DKBC.

### **9.5 Gastspielrecht**

Kann ein Verein, mangels Mitglieder, keine Mannschaft in einer Jugendklasse melden, so kann einem Jugendlichen ein Gastspielrecht in einem anderen Verein für ein Sportjahr erteilt werden. Das Einzelstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Ein Mannschaftsstartrecht in einer Frauen- oder Männermannschaft ist nur im Heimatverein und als Ersatzspieler möglich. Je Mannschaft darf nur ein Gastspieler eingesetzt werden. Die Genehmigung ist beim zuständigen Jugendfachwart mit der Bestätigung beider Vereine und Kopie der aktuellen Bestandserhebung des DKBC, schriftlich, mindestens vier Wochen vor Saisonstart zu beantragen.

*In Jugendmannschaften des Keglerkreisfachverbandes Freiberg dürfen maximal 2 Gastspieler eingesetzt werden. Die Bildung von Spielgemeinschaften ist zugelassen.*

*Vereine, die mangels Mitglieder keine Damen- bzw. Herrenmannschaft im Spielbetrieb haben, können für ihre Damen bzw. Herren eine Gastspielgenehmigung für andere Vereine erteilen. Pro Spieltag dürfen maximal 2 Gastspieler in einer Damen- bzw. Herrenmannschaft eingesetzt werden.*

## **10. Mannschaftsantritt**

**10.1** Die Mannschaften treten zu Beginn und zum Abschluss des Wettspiels vollzählig, mit der festgelegten Anzahl spielberechtigter Spieler in Spielbekleidung oder im Trainingsanzug an.

Bei Weggang von Spielern vor Abschluss des Wettspiels ist die Genehmigung vom Leiter des Wettspiels einzuholen.

*10.1.1 Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn mindestens 50 % der im Punkt 3.3 erforderlichen Anzahl an Spielerinnen oder Spielern zum festgelegten Zeitpunkt anwesend waren und gespielt haben.*

*Die Mannschaft wird dann entsprechend ihres gespielten Gesamtergebnisses gewertet.*

## **10.2 Wettspiele zwischen 2 Mannschaften**

**10.2.1** Spielbeginn ist grundsätzlich die Zeit laut Ansetzungsplan. Ist eine Mannschaft nicht anwesend, ist eine Wartezeit von 15 Minuten einzuhalten. Tritt eine Mannschaft durch eigenes Verschulden nach Ablauf dieser Wartezeit nicht an, erhält sie 0 : 2 Spielwertungspunkte, die angetretene Mannschaft ohne Spieldurchführung 2 : 0 Spielwertungspunkte.

**10.2.2** Wird von der verspäteten Mannschaft der Beweis erbracht, dass kein eigenes Verschulden vorliegt, ist nach Möglichkeit das Spiel noch auszutragen. In diesem Fall ist dem Spielbericht eine begründete Entschuldigung der zu spät kommenden Mannschaft beizufügen, bzw. innerhalb von drei Tagen an die spielleitende Stelle einzureichen. Geschieht dies nicht, oder wird dabei festgestellt, dass die angeführte Begründung nicht zutrifft, gilt der Start der betreffenden Mannschaft als unberechtigt und das Spiel wird für diese Mannschaft mit 0 : 2 gewertet.

## **10.3 Turniere**

**10.3.1** Ein Turnier wird grundsätzlich zum festgelegten Zeitpunkt begonnen, wenn mindestens 2 Mannschaften pünktlich erschienen sind. Sind 2 Spieler einer Mannschaft anwesend und ist das Fehlen der restlichen Spieler kein Eigenverschulden, wird unter der Bedingung, dass der Schreibdienst abgesichert werden kann, das Spiel begonnen.

**10.3.2** Mannschaften, die danach erscheinen und den Beweis erbringen, dass kein Eigenverschulden vorliegt, sind in das laufende Spiel einzuordnen, solange der letzte Durchgang noch nicht begonnen hat.

**10.3.3** Der letzte Durchgang beginnt, wenn der Schlussstarter einer Mannschaft sein Spiel beginnt. Bei einem in Abteilungen oder Gruppen gespielten Turnier kann die Einordnung nur in der jeweiligen Abteilung oder Gruppe erfolgen.

**10.3.4** Mannschaften, die erst nach Beginn des letzten Durchganges oder nicht anreisen, erhalten folgende Bewertung:

-bei eigenem Verschulden: 0 Spielwertungspunkte,

-ohne eigenes Verschulden: 1 Spielwertungspunkt.

*10.3.5 Ein Vor- und Nachstart während eines Turnieres ist nur an festgelegten Wettkampftagen erlaubt.*

*Ein Vor- und Nachstart ist mit dem Turnierverantwortlichen und dem Staffelleiter abzustimmen.*

*Ein Verlegen der Startzeiten ist mit allen Mannschaften abzustimmen und der Staffelleiter ist darüber zu informieren.*

## **10.4. Spielwertung**

**10.4.1.** Bei Wettspielen zwischen zwei Mannschaften erhält die Mannschaft die mehr Kegel getroffen hat, 2 Spielwertungspunkte. Die unterlegene Mannschaft erhält 0 Spielwertungspunkte. Haben beide Mannschaften die gleiche Kegelzahl, erhält jede Mannschaft 1 Spielwertungspunkt.

**10.4.2.** Bei Turnieren erhält die Mannschaft mit der höchsten Kegelzahl so viel Spielwertungspunkte, wie Mannschaften zur Staffel gehören. Entsprechend der weiteren Kegelzahl erhält jede folgende Mannschaft 1 Spielwertungspunkt weniger. Haben Mannschaften gleiche Kegelanzahl, erfolgt Punkteteilung.

## **11. Leitung eines Wettspiels**

**11.1** Bei den Heimspielen ist der Mannschaftsleiter der gastgebenden Mannschaft in der Regel Wettspielleiter. Der Mannschaftsleiter kann diese Aufgabe delegieren. In diesem Fall ist der Wettspielleiter schriftlich auf dem Spielbericht festzulegen.

**11.2** Bei neutralen Turnieren und Meisterschaften werden vom zuständigen Sportausschuss Wettspielleiter benannt. Bei Einzelmeisterschaften und Endspielen sollten in der Regel Schiedsrichter eingesetzt werden.

**11.3** Die Leiter eines Wettspieles haben vor Beginn des Wettspiels, auf jeden Fall vor dem Start des Spielers, die Spielberechtigung zu überprüfen und dies bei Abschluss des Wettspiels durch Unterschrift auf dem Spielbericht zu bestätigen.

**11.4** Sie dürfen kein Startrecht erteilen, wenn

a) der Spieler eine Spielsperre abzugelten hat,

b) der Spieler weder den Spielerpass noch ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild vorlegen kann,

c) der Spieler keine Spielberechtigung nachweisen kann. Ausnahme: Spieler, die keiner Stammmannschaft angehören (Pkt. 7.2. dieser Ordnung),



- d) Spieler aus höheren Mannschaften zu Wettspielen niedriger Mannschaften antreten, außer Bundesliga-Spieler nach Pkt. 7.4.4. und Spieler nach Pkt. 7.5.
- e) Spieler nach Erteilen der zweiten Spielberechtigung als Ersatzspieler eingesetzt werden sollen,
- f) Spieler nach dem 31.01. keine Beitragsmarke des DKBC für das laufende Kalenderjahr im Spielerpass nachweisen können,
- g) Spieler nicht gemäß DKBC-Sportordnung vorschriftsmäßig gekleidet sind oder Mannschaften nicht in einheitlicher Spielkleidung antreten,
- h) keine Genehmigung für Werbung auf der Spielkleidung vorliegt.

*Punkt 11.4. h entfällt für den Spielbetrieb im Keglerkreisfachverband Freiberg.*

**11.5** Wenn vor Beginn des Wettspieles, spätestens vor dem Start eines Spielers, die Spielerpässe nicht kontrolliert wurden, kann nach Abschluss des Wettspieles kein Protest erhoben werden.

**11.6** Kann ein Spieler bei Spielbeginn seinen ausgestellten und gültigen Spielerpass nicht vorlegen, ist dieser innerhalb von sechs Tagen mit einem frankierten Rückumschlag zur Kontrolle an den Staffelleiter bzw. den zuständigen Wart einzureichen. Der Spieler hat sich in diesem Fall vor seinem Start auszuweisen und auf dem Spielbericht durch Unterschrift zu bestätigen, dass er einen gültigen Spielerpass besitzt.

**11.7** Wird der Spielerpass nicht pünktlich eingereicht bzw. wird dabei festgestellt, dass der Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt.

**11.8** Stellt der Staffelleiter nach Erhalt der Spielunterlagen nachträglich den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers fest, hat er den Wettspielleiter und die beteiligten Mannschaften zu informieren und die neue Punktwertung vorzunehmen.

**11.9** Bei Vorhandensein von Druck- oder Computertechnik ist diese einzusetzen. Andernfalls ist der Schreibdienst wechselseitig unter gegenseitiger Kontrolle durchzuführen.

**11.10** Festgestellte Unehrlichkeiten und Nachlässigkeiten der eingesetzten Funktionäre, Mannschaftsleiter und des Schreibdienstes werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet.

**11.11** Es ist jedem Spieler innerhalb von 15 Minuten nach Beendigung seines Spiels Gelegenheit zu geben, sein Ergebnis im Ergebnisbuch/Wurfzettel/Druckerausdruck vor Eintragung in den Spielbericht zu kontrollieren. Die Mannschaftsleiter haben nach Abschluss des Wettspiels die Gelegenheit zu bekommen, die Eintragungen für ihre Mannschaft im Spielbericht zu kontrollieren.

**11.12** Der Wettbewerb-/Turnierleiter ist verpflichtet, den vorgeschriebenen Spielbericht in der erforderlichen Anzahl auszufüllen und laut Ausschreibung zu verschicken.

**11.13** Wenn diese Spielberichte nicht spätestens bis zum folgenden Werktag abgeschickt worden sind, wird der Wettbewerb-/Turnierleiter nach der Rechts- und Verfahrensordnung zur Verantwortung gezogen.

*11.14 Die gastgebende Mannschaft ist verpflichtet bis sonntags 18:00 Uhr an den jeweiligen Turnierwochenenden das Spielergebnis unter der Rufnummer 03731/697040 oder per Mail an [webmaster@kkfv-freiberg.de](mailto:webmaster@kkfv-freiberg.de) zu melden.*

*Unter der angegebenen Rufnummer ist auch ein Anrufbeantworter geschaltet.*

*11.15 Die Staffelleiter sind verpflichtet, nach erfolgter Turnierausswertung, die Auswertungs- und Spielberichte an die Mannschaften der Staffel, als auch an den Sportwart und der Internetverantwortlichen zu versenden.*

## **12. Verhalten bei Ausfall von Kegelstellautomaten**

**12.1** Ausfall eines Kegelstellautomaten ist eine Funktionsunfähigkeit, die auch nach 60 Minuten nicht behoben werden kann.

**12.2** Ist ein Kegelstellautomat bereits zu Beginn eines Wettspiels ausgefallen, ist für die betreffende Bahn ein Durchschnittswert für alle Spieler festzulegen. Der Bahnwechsel laut Pkt. 4. wird aufgehoben. Es ist so zu spielen, dass jeder Starter/in ohne Unterbrechung das Spiel absolvieren kann.

**12.3** Hat zum Zeitpunkt des Ausfalls eines Kegelstellautomaten mehr als die Hälfte der beteiligten Spieler auf der betreffenden Bahn bereits gespielt, bleibt deren Ergebnis gültig. Aus den gespielten Ergebnissen ist ein Durchschnittswert zu ermitteln (Addition aller auf dieser Bahn gespielten Ergebnisse geteilt durch die Anzahl der Spieler, die auf dieser Bahn schon gespielt haben), der für die anderen Spieler eingesetzt wird.

**12.4** Ist mindestens die Hälfte der Spieler vom Ausfall betroffen, werden alle bereits auf dieser Bahn

gespielten Ergebnisse annulliert. Alle Spieler erhalten für diese Bahn ein Durchschnittsergebnis angerechnet.

**12.5** Für den Spieler, während dessen Spiel auf der betreffenden Bahn der Kegelstellautomat ausfällt, gilt die Bahn als nicht gespielt.

**12.6** Fallen während eines Wettspieles die Hälfte der zur Verfügung stehenden Bahnen aus und können diese nicht innerhalb 60 Minuten repariert werden, wird das Wettspiel abgebrochen. Der zuständige Sportausschuss entscheidet über Neuansetzung oder Nachspiel der noch nicht gestarteten Spieler.

**12.7** Bei Einzelmeisterschaften werden bei Ausfall eines Kegelstellautomaten alle auf dieser Bahn gespielten Ergebnisse annulliert und dafür ein Durchschnittsergebnis für alle Spieler festgelegt.

*zu Pkt. 12..2. / 12.4. / 12.7.*

*Als Durchschnittswerte werden Folgende festgelegt:*

<i>Volle</i>	<i>130 Kegel</i>
<i>Abräumer</i>	<i>60 Kegel</i>
<i>Fehlwürfe</i>	<i>3</i>

**12.8** Muss ein Spieler wegen technischer Störungen sein Wurfprogramm um mehr als 15 Minuten unterbrechen, dürfen vor Fortführung des Wettspieles fünf Würfe ohne Wertung ausgeführt werden.

**12.9** Spieler der Nachbarbahnen beenden die für den Durchgang erforderliche Wurfzahl und dürfen mit den letzten fünf Würfeln des Nachspielenden auf den von ihnen zuletzt bespielten Bahnen fünf Würfe ohne Wertung spielen. Erst dann erfolgt der Bahnwechsel.

### **13 Aufstieg und Abstieg, Ermittlung der Platzierung bei Punktgleichheit**

**13.1** Die Anzahl der Aufsteiger sind in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt. Für den Abstieg gilt das Prinzip des gleitenden Abstiegs. Dabei ist die grundsätzliche Anzahl der Absteiger in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt, die tatsächliche Anzahl der Absteiger richtet sich jedoch nach der Anzahl der von oben kommenden Mannschaften. In den untersten Spielklassen einer Spielebene sind Ausnahmen möglich, die in der Ausschreibung festzulegen sind.

*Der Staffelsieger steigt immer auf bzw. qualifiziert sich für Aufstiegsspiele des KVC und der Staffelletzte steigt immer ab.*

*Weitere Aufsteiger können hinzukommen, wenn übergeordnete Spielklassen aufgefüllt werden müssen.*

*Weitere Absteiger können hinzukommen, wenn aus übergeordneten Spielklassen zwei oder mehr Mannschaften absteigen.*

**13.2** Ermittlung der Platzierung bei Punktgleichheit nach Abschluss der Spielserie

#### **13.2.1** Hin- und Rückspiele

Bei Punktgleichheit zwischen 2 oder mehreren Mannschaften werden die gegeneinander erzielten Spielwertungspunkte (SWP) berücksichtigt und danach eine gesonderte Tabelle erstellt.

Beispiel: Mannschaft A, B und C sind punktgleich.

A hat gegen B Heim- und Auswärtsspiel, gegen C das Heimspiel gewonnen und das Auswärtsspiel verloren. C hat beide Heimspiele gewonnen und beide Auswärtsspiele verloren.

Tabelle:

A 6 : 2 SWP

C 4 : 4 SWP

B 2 : 6 SWP

Ist auch hier Gleichheit vorhanden, werden die Kegel der Auswärts-spiele der punktgleichen Mannschaften bei allen nicht in der gesonderten Tabelle als punktgleich erfassten Mannschaften der Spielklasse addiert. In dieser Wertung ist derjenige besser platziert, der die meisten Kegel gespielt hat. Bei gleicher Anzahl erspielter Kegel wird die Differenz der gegeneinander erspielten Kegel bewertet, danach die Differenz der gegeneinander erspielten Abräumer, die Differenz der Zahl der gegeneinander gespielten Fehlwürfe. Sollte auch hier Gleichheit vorhanden sein, kommt es zu einem Entscheidungsspiel auf neutraler Anlage.

**13.2.2** Turniere Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes eine gesonderte Tabelle mit den erspielten Turnierwertungspunkten der punktgleichen Mannschaften erstellt, in der nur die Turniere bei den nicht in der gesonderten Tabelle als punktgleich erfassten Mannschaften gewertet werden.

Beispiel:

	A	B	C	D	E	F
Punkte						

Turnier 1 bei A	4	5	6	2	3	1
Turnier 2 bei B	6	4	1	5	2	3
Turnier 3 bei C	5	3	2	6	4	1
Turnier 4 bei D	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	1	2	3
Turnier 5 bei E	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	6	5	2
Turnier 6 bei F	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	1	4	3
Tabellenendstand	24	24	24	21	20	13
gesonderte Tabelle	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>15</b>			
Platzierung	3.	2.	1.	4.	5.	6.

Ist auch hier Gleichheit vorhanden, werden die Kegel der in der gesonderten Tabelle aufgeführten Turniere addiert. In dieser Wertung ist derjenige besser platziert, der die meisten Kegel erspielt hat. Danach entscheiden die besseren Abräumer, dann die geringeren Fehlwürfe. Sollte auch hier Gleichheit vorhanden sein, kommt es zu einem Entscheidungsspiel auf neutraler Anlage.

**13.3** Scheiden Mannschaften während des laufenden Sportjahres aus oder werden vom zuständigen Sportausschuss gestrichen, sind sie erster Absteiger. Eine neue Tabelle ist zu erstellen.

**13.4** Beim Zusammenschluss von Vereinen bleibt den Mannschaften die höhere Klassenzugehörigkeit erhalten.

**13.5** Bei geschlossenem Wechsel einer Mannschaft von einem Verein zu einem anderen Verein kann auf schriftlichen Antrag an den jeweils zuständigen Sportausschuss die Mitnahme der Klassenzugehörigkeit nur mit schriftlichen Einverständnis des alten Vereins genehmigt werden.

**13.6** *Alle Mannschaften der obersten Spielklasse des Kreises Freiberg bei den Damen und Herren sind für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Bezirksklasse berechtigt.*

*Jede Mannschaft der oberen Spielklasse des Kreises hat nach dem vorletzten Turnier bis spätestens zum letzten Turnier ihre Bereitschaft für die Teilnahme oder Nichtteilnahme an den Aufstiegsspielen gegenüber dem Sportwart schriftlich mitzuteilen.*

*Das Teilnahmerecht an den Aufstiegsspielen nach Beendigung der Punktspielserie erhält die Mannschaft mit der besten Platzierung, die sich bereit erklärt hat, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.*

## **14. Vorstartrecht**

Nimmt ein Spieler an einem Lehrgang, einem Auswahl- oder Länderspiel bzw. einer sonstigen repräsentativen Veranstaltung auf Einladung des Präsidiums des DKBC oder des Vorstandes des KVS oder KVC teil, so hat er das Recht auf Vorstart. Dieser muss schriftlich beim zuständigen Staffelleiter bzw. beim Sportwart beantragt werden.

## **15. Punktabreden**

**15.1** Eine Mannschaft erhält von den erreichten Spielwertungspunkten 2 Punkte abgezogen, wenn sie

- das Spiel eigenmächtig und unberechtigt abbricht,
- durch eigenes Verschulden das Wettspiel nicht durchführt,
- zum Zeitpunkt des Wettspiels nicht die vorgeschriebene Anzahl Stammspieler gemeldet hat,
- die festgelegten Meldegebühren bis zum Zeitpunkt des Wettspiels nicht bezahlt hat,
- keine gültige Genehmigung für Werbung auf der Spielkleidung vorlegen kann.
- zum Zeitpunkt des Wettspiels/Turniers keine gültige Bahnabnahmeurkunde nachweisen kann

*zu Pkt. 15.1. e/f Dieser Punkt entfällt für den Spielbetrieb im Keglerkreisfachverband Freiberg.*

**15.2** Einer Mannschaft wird das Ergebnis des bzw. der betreffenden Spieler(s) abgezogen, danach eine neue Spielwertung erstellt und dann die Mannschaft mit -2 Spielwertungspunkten bestraft, wenn sie

- nichtspielberechtigte Spieler einsetzt oder mehr als die zulässige Anzahl Spieler einwechselt,
- für Spieler, deren Spielerpass bei Spielbeginn fehlte, den Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke nicht innerhalb von sechs Tagen nach dem Wettspiel dem zuständigen Staffelleiter vorlegt.

**15.3** Die Absprache von Spielwertungspunkten für die schuldige Mannschaft, die gegen vorstehende Festlegungen verstoßen hat, erfolgt innerhalb der Verjährungsfrist gemäß Rechts- und Verfahrensordnung des KVC ohne Antrag durch den jeweils zuständigen Staffelleiter.

**15.4** Die Entscheidung ist den Mannschaften innerhalb von 14 Tagen nach bekannt werden mit Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Daraus eventuell entstehende Rechtsstreitigkeiten sind auf Antrag durch den

zuständigen Rechtsausschuss zu entscheiden.

## **16. Ausscheiden von Mannschaften**

**16.1** Mannschaften, die im Laufe des Sportjahres von den Wettspielen zurückgezogen oder vom zuständigen Sportausschuss gestrichen wurden, erhalten für das laufende Sportjahr eine Sperre für den gesamten Wettbewerb und sind nach der Rechts- und Verfahrensordnung des KVC zur Verantwortung zu ziehen. Der zuständige Sportausschuss entscheidet über die Einordnung der betreffenden Mannschaft in den Wettbewerb des Folgejahres.

16.2. Beim Ausscheiden einer Mannschaft aus der laufenden Spielserie werden bei Hin- und Rückspielen sämtliche Punkte aus den Spielen dieser Mannschaft gestrichen. Bei Turnierspielen wird diese Mannschaft aus der Gesamttabelle gestrichen. Die Punkte der anderen Mannschaften bleiben unverändert.

## **17. Disziplinarmaßnahmen**

**17.1** Wegen vorsätzlich unsportlichem Verhalten vor und während eines Wettspiels und bei groben Verstößen gegen die Sportordnung werden ausgeschlossen:

- a) Spieler, die Entscheidungen der Schiedsrichter oder der Wettspielleitung nicht anerkennen,
- b) Spieler, die sich ungebührlich verhalten
- c) Spieler, die ihre Gegner bei dem Wettbewerb wiederholt stören oder behindern,
- d) Spieler, die unter Alkoholeinfluss stehen und den Ablauf des Wettspieles stören.

**17.2** Das Zeigen der roten Karte allein bedeutet Spelausschluss. Ein anderer Spieler kann den Platz des ausgeschlossenen Spielers einnehmen, wenn nicht schon vorher die maximal zulässige Anzahl Spieler ausgewechselt wurde.

**17.3** Betreuer, Funktionäre oder Zuschauer können ebenfalls von der Sportstätte verwiesen werden, wenn sie gegen einen der vorstehenden Punkte verstoßen.

## **1. Änderungen, Inkrafttreten**

Änderungen und Ergänzungen dieser Sportordnung können nur durch den Sportausschuss des KVC der Mitgliederversammlung oder dem Verbandstag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Kreisverbände können Änderungs- und Ergänzungsanträge an den Sportausschuss des KVC stellen.

Diese Sportordnung tritt ab dem 1. Juli 2010 in Kraft.

### Anlagen:

*Anlage 1 Ausschreibung Kreiseinzelmeisterschaften*

*Anlage 2 Ausschreibung für die Durchführung des Kreispokals*

*Anlage 3 Einzelwertung nach dem Platzziffersystem*

*Anlage 4 Bußgeldkatalog*

Anlage 1 zur Sportordnung des KKFV Freiberg

## Ausschreibung Kreiseinzelmeisterschaften

### I. Allgemeines

1. Diese Ausschreibung gilt für die Kreiseinzelmeisterschaften der Männer, Frauen, Junioren, Juniorinnen, Senioren A/B/C, Seniorinnen A/B/C, Jugend A und Jugend B.
2. Die Einteilung der einzelnen Altersklassen erfolgt entsprechend der Ausschreibung des KV Sachsen für die einzelnen Spieljahre
3. Zu den Kreiseinzelmeisterschaften werden Vorläufe und Endläufe durchgeführt.
4. Die Startgebühren werden durch die Spielkommission jährlich festgelegt. Orientierung für die Höhe der Startgebühren sind die vom Keglerverband Chemnitz bei Bezirkseinzelmeisterschaften erhobenen Startgebühren. Die Startgebühren werden den Vereinen von der Schatzmeisterin in Rechnung gestellt.
5. Startberechtigt sind alle Spieler und Spielerinnen, die in den Vereinen des KKFV Freiberg organisiert sind, einen gültigen Spielpass besitzen, unabhängig von der Spielklasse des Starters bzw. der Starterin.
6. Vor- und Endlauf werden über jeweils 100 Wurf gemischtes Spiel ausgetragen. Die Ergebnisse des Vor- und Endlaufes werden addiert und ergeben somit die Platzierung in der KEM.  
Bei Ergebnisgleichheit werden zuerst die Abräumergebnisse und an nächster Stelle die Fehlwürfe zur Platzierung herangezogen.
7. Ein Vorstart zu einer Runde in der Kreiseinzelmeisterschaft ist verboten.  
Ausnahmen werden nur erlaubt, wenn ein qualifizierter Spieler in einer höherklassigen Meisterschaft starten muss.
8. Jeder Verein ist verpflichtet Altersklassenwechsel und sonstige Änderungen bei der Spielkommission anzuzeigen
9. Jeder Verein hat seine Starter in den Altersklassen Jugend A/B männlich/weiblich bis zum 15.11. jedes Spieljahres, in den Altersklassen Juniorinnen, Junioren, Frauen, Seniorinnen A/B, Senioren A/B bis zum 15.09. jedes Spieljahres zu melden.  
Gleiches gilt auch für alle nichtqualifizierten Spieler im Männerbereich.

### II. Bewerbung zur Durchführung von Läufen zur Kreiseinzelmeisterschaft

1. Die einzelnen Läufe zu den Kreiseinzelmeisterschaften werden durch die Spielkommission ausgeschrieben.
2. Die Vereine können sich für die Durchführung der ausgeschrieben Läufe bewerben.  
Bewirbt sich für die Durchführung eines Laufes kein Verein kann der Lauf zur KEM, beziehungsweise die KEM der betroffenen Altersklasse für das Spieljahr entfallen.
3. Die Ausschreibungen werden durch die Spielkommission zum Abschluss der vorangehenden Spielserie herausgegeben.  
Die Bewerbung durch die Vereine hat bis zum 15.09. jeden Jahres zu erfolgen.
4. Mit der Abgabe der Bewerbung verpflichtet sich der Bewerber Verantwortliche für den Bahndienst und den Aufschreibdienst (Führung der Startlisten, Kontrolle der Ausweise, Kassierung der Startgebühren, Bereitstellung von Blumen etc.) auf ihre Kosten zu stellen. Der sich bewerbende Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Laufes zur KEM verantwortlich.  
Für die Siegerehrung bereitgestellte Blumen kann der gastgebende Verein unabhängig von den Startgebühren gegenüber den KKFV unter Vorlage der Quittungen abrechnen.
5. Bei Endläufen wird durch den KKFV Freiberg zusätzlich ein Verantwortlicher gestellt, der vor allen Dingen für die Durchführung der Siegerehrung verantwortlich ist.

### III. Männer

1. Die Kreiseinzelmeisterschaft der Männer wird in folgenden Teilabschnitten ausgetragen:
  - Vorlauf
  - Endlauf
2. Qualifikation für den Vorlauf
- 2.1. Jeder Verein hat das Recht einen Starter, egal in welcher Spielklasse er spielt, für den Vorlauf zu melden. Die Meldung erfolgt dabei namenlos. Die Vereine müssen nur bis zum 15.09. jeden Jahres an den Sportwart melden, ob sie den freien Startplatz in Anspruch nehmen oder nicht. Auch eine Fehlmeldung ist unbedingt erforderlich.  
Eine Zurückziehung eines gemeldeten Startplatzes ist bis zum 20.10. möglich.



Da dieser Startplatz nicht personengebunden ist, ist der Verein verpflichtet bei einer Inanspruchnahme des Startplatzes diesen auch zu besetzen.

Erfolgt dies nicht, und der Verein schickt trotz Anmeldung dieses Startplatzes keinen Starter, hat der Verein trotzdem das Startgeld zu bezahlen.

Gleiches gilt bei einer Zurückziehung des Startplatzes nach dem 20.10.

- 2.2. Der vorjährige Kreiseinzelmeister hat personengebundenes Startrecht für den Vorlauf.
- 2.3. Aus der Einzelwertung der vorangegangenen Wettspielserie, die nach dem Platzziffersystem ermittelt wird, erfolgt eine namentliche Qualifizierung für die Kreiseinzelmeisterschaft der Männer. Diese Qualifizierung ist personengebunden. Sie kann nicht auf andere Starter übertragen werden. Dabei wird eine bereinigte Einzelwertung (nur AK Herren) zugrunde gelegt.
- 2.4. Aus dem bereinigten Platzziffersystem des vorangegangenen Spieljahres gilt für die KEM folgender Verteilerschlüssel:

Liga	Starter
Verbandsliga	4
1. Kreisliga	4
2. Kreisliga	4
1. Kreisklasse	2
2. Kreisklasse	2
3. Kreisklasse	2
Viererkreisklasse je Staffel	2

Voraussetzung für eine Berücksichtigung ist mindestens der Platz 10 in der Einzelwertung (mit Senioren A, B;C und ggf. Frauen) der Liga/Staffel

### III. Junioren, Juniorinnen, Frauen, Senioren A/B/C, Seniorinnen A/B/C

1. Die KEM wird über einen Vorlauf und einen Endlauf entschieden
2. Startberechtigt ist jeder Junior, jede Juniorin, jede Frau, jeder Senior A/B/C, jede Seniorin A/B/C, die in einer Mannschaft gemeldet sind, die aktiv am Wettspielgeschehen in den Ligen und Klassen des Kreises Freiberg teilnimmt.

Junioren und Juniorinnen, Frauen, Senioren A/B/C und Seniorinnen A/B/C die in höherklassigen Mannschaften von Vereinen eingesetzt werden, sind ebenfalls für die Kreiseinzelmeisterschaften startberechtigt.

Die Meldung erfolgt dabei namenlos. Die Vereine müssen nur bis zum 30.10. jeden Jahres an den Sportwart die Anzahl der Starter pro Altersklasse melden. Die Zahl der Startplätze pro Verein und Altersklasse ist auf maximal drei beschränkt. Darüber hinaus erhalten die Titelverteidiger ein personengebundenes Startrecht. Eine Zurückziehung eines gemeldeten Startplatzes ist bis zum 30.11. möglich.

3. Wechselt der Kreiseinzelmeister der Junioren und der Juniorinnen im darauffolgenden Spieljahr in die Altersklasse der Männer bzw. Frauen über, so ist dieser automatisch für den Vorlauf der Männer qualifiziert bzw. erhält Startrecht im Vorlauf der Frauen. Für die Mitteilung des Altersklassenwechsels sind die Vereine selbst zuständig.
4. Bei einer Teilnehmerzahl bis zu 6 Startern im Vorlauf qualifizieren sich alle für den Endlauf. Bei bis zu 12 Vorlaufteilnehmern qualifizieren sich 6 für den Endlauf. Bei einer Teilnehmerzahl über 12 Startern qualifizieren sich 50% für den Endlauf (aufgerundet nach oben), maximal jedoch 12 Starter. Die Startreihenfolge erfolgt umgekehrt der Platzierung.
5. Erfolgt keine Meldung von Startern, wie im I. Abschnitt Pkt. 9 festgelegt, zum festgelegten Termin für die einzelnen Altersklassen, erhält der Verein kein Startrecht für die entsprechende Altersklasse.
6. Die gemeldete Starterzahl pro Altersklasse ist einzuhalten. Für nicht in Anspruch genommene, angemeldete Startplätze ist durch die Vereine das Startgeld zu entrichten.

### VI. Jugend A/B

1. Die KEM wird über einen Vorlauf und einen Endlauf entschieden.

2. *Startberechtigt sind alle Jugend A- und Jugend B-Spielerinnen und –spieler aus Mitgliedsvereinen des KKFV Freiberg. Vereine, die nicht an Jugendmannschaftsmeisterschaften (Kreis, Bezirk, Land) teilnehmen, können maximal drei Startplätze bei den KEM der Jugend beanspruchen. Die Vereine müssen bis zum 15.11. jeden Jahres an den Kreisjugendwart melden, wie viele Startplätze sie in der entsprechenden Altersklasse männlich bzw. weiblich in Anspruch nehmen wollen und welche Sportler ein personengebundenes Startrecht geltend machen. Werden bis zum 15.11. des Jahres keine Startplätze angemeldet, erhält der Verein kein Startrecht für die entsprechende Altersklasse.*
  3. *Die Zahl der Endlaufplätze wird unter Berücksichtigung der gemeldeten Vorlauf-teilnehmer vom Kreisjugendwart festgesetzt. Die Zahl der Endlaufplätze ist in der Ausschreibung zu benennen.*
-

## Anlage 2 zur Sportordnung des KKFV Freiberg

### Ausschreibung Kreispokal

1. *Jährlich wird ein Kreismannschaftspokal in den Altersklassen Männer, Frauen, Jugend A und Jugend B als Wanderpokal ausgespielt.  
Jeder Verein kann dafür eine Mannschaft in der entsprechenden Altersklasse melden.  
Die Teilnahme am Kreispokal ist auf den jährlichen Mannschaftsmeldebogen zu bestätigen.*
2. *Bei Pokalteilnahme ist eine Startgebühr von 4,00 Euro/Mannschaft zu entrichten.*
3. *Am Pokalwettbewerb können in den einzelnen Altersklassen Spieler und Spielerinnen folgender Spielklassen teilnehmen:  
Männer - Stammspieler aus Mannschaften der Männerligen und -klassen des Kreisverbandes Freiberg, Freizeitmannschaften mit gültigen Spielerpass, Frauen, die in der untersten Männermannschaft des Vereins Stammspielerinnen sind, sind im Männerpokal startberechtigt.  
Frauen - Stammspielerinnen aus Mannschaften der Frauenligen und -klassen des Kreisverbandes Freiberg, Freizeitmannschaften mit gültigen Spielerpass  
Jugend - Stammspieler aus Jugendklassen bis zur untersten Spielklasse im Bezirk (Jugend-B-Spieler sind in Jugend A-Mannschaften mit 14er Kugel startberechtigt)  
Durch die teilnehmenden Mannschaften ist gegenseitig die Ausweiskontrolle vorzunehmen.*
4. *Es wird Mannschaft gegen Mannschaft im K.o.-System gespielt.  
Die Ansetzungen werden nur zur 1. Runde ausgelost, dann geht es mit Sieger Ansetzung 1 gegen Sieger Ansetzung 2 usw. in der nächsten Runde weiter.  
Die unterklassige Mannschaft hat stets Heimrecht.  
Bis 2 Wochen nach der Bekanntgabe der Ansetzungen der nächsten Runde haben beide Mannschaften die Pflicht, gegenseitig Terminvorschläge zur Spieldurchführung zu machen.  
Kommt keine Einigung zwischen beiden Mannschaften zustande, ist umgehend der Pokalverantwortliche zu informieren.*
5. *Die Pokalspiele werden in der Regel nur an Wochenenden gespielt.  
Bei gegenseitigem Einverständnis der Mannschaften kann auch in der Woche an Trainingsabenden gespielt werden. Dabei darf jedoch nicht später wie 18.00 Uhr auf Zweibahnanlagen, und nicht später als 19:30 Uhr auf Vierbahnanlagen begonnen werden.  
Punktspiele oder Turniere dürfen nicht gleichzeitig als Pokalkampf genutzt und gewertet werden. Bei Zuwiderhandlung werden beide Mannschaften vom weiteren Pokalverlauf ausgeschlossen.*
6. *Der Spielbericht muss 3 Tage nach dem gegebenen Termin bei den Pokalverantwortlichen des KKFV Freiberg sein. Erfolgt dies nicht zum festgesetzten Zeitpunkt gilt der Gastgeber als ausgeschieden.*
7. *Bei unentschuldigtem Nichtantritt einer Mannschaft nach der Auslosung gilt der Punkt 3 des Bußgeldkataloges des KVC.  
Das Bußgeld ist durch den Pokalverantwortlichen auszusprechen.*
8. *Der Pokalsieger ist verpflichtet im nächsten Jahr den Pokal mindestens 14 Tage vor dem Finale beim Pokalverantwortlichen abzugeben.*
9. *Die Pokalfinale werden durch die Spielkommission ausgeschrieben.  
Die Ausschreibungen werden durch die Spielkommission zum Abschluss der vorangehenden Spielserie herausgegeben.  
Die Bewerbung durch die Vereine hat bis zum 15.09. jeden Jahres zu erfolgen.  
Mit der Bewerbung ist ein Kostenvoranschlag für die Durchführung des Pokalspieles mit abzugeben.*

**Platzziffersystem**

1. Bei allen Punktspielen sowohl im Turnier- wie auch im Hin- und Rückspielsystem wird eine Platzierung der Spieler zur Qualifikation für die Einzelmeisterschaften nach den erreichten Platzzifferpunkten vorgenommen
2. Die Platzzifferpunkte der einzelnen Spieler sind nach jedem Meisterschaftsspiel zu addieren und durch die Anzahl der Spiele, die jeder einzelne Spieler absolviert hat, zu dividieren. Auf diese Weise erhält man einen Durchschnittswert pro Spiel, aus dem jeweils die Reihenfolge der Spieler ermittelt wird.
3. Bei jedem Wettspiel wird eine Platzierung der Spieler aller am Wettspiel teilnehmenden Mannschaften vorgenommen, die der hierbei erzielten Einzelleistung entspricht. Dabei erhält der Spieler, der die meisten Kegel getroffen hat, so viele Punkte, wie Spieler nominell am Wettspiel teilzunehmen haben (z.B. 6 Mannschaften a 6 Spieler = 36 Punkte; 2 Mannschaften a 6 Spieler = 12 Punkte). Der Spieler, der die wenigsten Kegel getroffen hat, erhält 1 Punkt. Sollten weniger Spieler am Wettspiel teilnehmen, als nominell ausgeschrieben sind, dann werden die niedrigen Punkte nicht vergeben.
4. Ergeben sich zwischen Spielern gleiche Leistungen, so werden die auf diese Spieler entfallenen Platzzifferpunkte addiert und durch die Anzahl der Spieler geteilt
5. Ergeben sich nach Abschluss der Wettspiele zwischen Spielern einer Staffel gleiche Gesamt-Platzzifferpunkte, so sind für die bessere Platzierung die erreichten Platzzifferpunkte bei all den Wettspielen entscheidend, die auf Bahnen erzielt wurden, die für alle betroffenen Spieler neutral sind. Sollte auch hier Punktgleichheit bestehen, entscheiden die mehr erzielten Kegel, danach die mehr erzielten Abräumer und dann die wenigeren Fehlwürfe auf eben diesen Bahnen.
6. Wird ein Spieler an einem Wettspiel für seine Stammmannschaft nicht eingesetzt, so erhält er keine Punkte und bekommt auch kein Spiel angerechnet.
7. Ein Spieler scheidet im Laufe einer Spielserie aus der Platzzifferwertung aus, wenn er an 4 oder mehreren Spielen nicht teilgenommen hat.
8. Wird während eines Wettspieles ein Spieler ausgewechselt, so werden für das von beiden Spielern erzielte Ergebnis die Platzzifferpunkte errechnet, aber anschließend mit 0 bewertet. Für beide Spieler wird das Spiel als ausgetragen gewertet. Ein Nachrücken der schlechter platzierten Spieler erfolgt nicht.
9. Analog Pkt. 8 ist zu verfahren wenn ein Spieler bei einem Wettspiel disqualifiziert wurde.
10. Spieler, die unberechtigt gestartet sind erhalten für das Spiel Platzziffer 0. Die schlechter platzierten Spieler rücken nach
11. Spieler, die mit einer Spielsperre belegt wurden, erhalten für die während dieser Zeit ausgetragenen Wettspiele der Stammmannschaft die Platzziffer 0.
12. Tritt eine Mannschaft ohne ausreichende Begründung zu einem Wettspiel nicht an, so erhalten alle gemeldeten Stammspieler dieser Mannschaft Platzziffer 0.
13. Die gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft, die ohne Spieldurchführung Wertungspunkte erhält, erhalten das Wettspiel als ausgetragen gewertet. Der Durchschnittswert der Platzzifferpunkte bleibt dabei unverändert.
14. Scheidet eine Mannschaft im Laufe des Spieljahres aus dem Wettspielbetrieb aus, werden die von den Spielern der betreffenden Mannschaft erzielten Platzzifferpunkte annulliert Die Platzzifferpunkte aller Spieler der im Wettspielbetrieb verbliebenen Mannschaften werden vom zuständigen Staffelleiter neu errechnet.

Anlage 5 zur Sportordnung des KKFV Freiberg

**Bußgeldkatalog**

<i>Punkt</i>	<i>Artikulation</i>	<i>Beträge</i>
1	<i>Mannschaftszurückziehung nach dem 01.07. eines Jahres bis Ende der Wettspielserie, des gleichen Nichtantritt einer Mannschaft mit anschließender Streichung Die Erhebung des Bußgeldes entfällt, wenn sich der Verein verpflichtet die Punktspiele der zurückgezogenen Mannschaft durchzuführen</i>	50,00 €
2	<i>Sagt eine Mannschaft in der laufenden Serie die Teilnahme an einem Turnier ab.</i>	20,00 €
3	<i>Sagt eine Mannschaft ein angesetztes Pokalspiel ab</i>	10,00 €
4	<i>Wird/werden gemäß der gültigen Ausschreibung des KKFV ein oder mehrere Turniere ersatzlos durch Verschulden der Heimmannschaft gestrichen, je Turnier und je beteiligter Mannschaft</i>	20,00 €
5	<i>Nichteinhaltung von Forderungen an die Mannschaftsleiter, Funktionäre nach Anmahnung und bei Einzelpersonen</i>	5,00 €
6	<i>Säumnis in der Abgabefrist der Mannschaftsleiter gemäß der gültigen Ausschreibung</i>	5,00 €
7	<i>Verspäteter Antritt bzw. vorzeitiges Entfernen ohne besonderen Grund und Erlaubnis durch den Wettkampfleiter</i>	10,00 €
8	<i>Im Wiederholungsfalle der Punkte 6 – 8 dieses Kataloges oder nach mehrfacher Anmahnung zur Abgabe durch ein Mitglied des Sportausschusses oder dem Sportwart</i>	10,00 €

Alle Beträge sind auf das Konto Nr. 3115007182, BLZ 87052000, bei der Kreissparkasse Freiberg zu überweisen.

Für die Aussprache von Bußgeldern ist der Sportausschuss zuständig. In Fällen von Tatsachenentscheidungen auch die Warte des Ausschusses und die Staffelleiter in ihren Zuständigkeitsbereich.

Der geschäftsführende Vorstand des KKFV kann auf Antrag die Aussprache von Bußgeldern zurücknehmen, wenn anhand des Sachverhaltes eine Fehlentscheidung vorliegt.

bei Zahlung von Bußgeld nach Punkt 5 dieses Kataloges kann der Sportwart oder der geschäftsführende Vorstand eine Erstattungszahlung an die anderen Mannschaften der Staffel für ihre durchgeführten Heimturniere veranlassen.